



Pressemitteilung

Zivilrechtsstreit um Echtheit von vier Bronze-Skulpturen von Juan Munoz

26.01.2016
Seite 1 von 2

02/2016

In dem Zivilrechtsstreit verlangen die klagenden Erben nach Berthold Albrecht von den Beklagten, Dr. Dorothee und Helge Achenbach, Zahlung von 980.000,- € als Schadenersatz dafür, dass dem Erblasser Berthold Albrecht nicht zertifizierte Kunst verkauft worden sei.

Dr. Elisabeth Stöve
Vors. Richterin am Landgericht
Pressesprecherin
Telefon 0211 8306 - 51680
Telefax 0211 87565 1260
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Der Verhandlungstermin der 6. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf (6 O 251/15) findet am 02.02.2016 um 11:30 Uhr in Raum 1.120 statt. Vorsitzender Richter am Landgericht Joachim Matz hat das persönliche Erscheinen der Parteien nicht angeordnet. Eine abschließende Entscheidung in dem Termin am 02.02.2016 wird nicht erwartet.

Gestritten wird um vier Bronze-Skulpturen des Künstlers Juan Munoz, die der beklagte Helge Achenbach Herrn Berthold Albrecht im Jahre 2009 angeboten hatte. Die beklagte Dr. Dorothee Achenbach verkaufte mit Vertrag vom 07.12.2009 „Juan Munoz, Conversation Piece, 2001, 4 Skulpturen Bronze, je € 250.000,-, 180cm x 80cm x 80cm“ an Berthold Albrecht und stellte einen Betrag in Höhe von 1 Mio € in Rechnung. Berthold Albrecht überwies den Betrag zeitnah.

Nach dem Tod von Berthold Albrecht meinten seine Erben, die Kläger, dass es sich bei den Skulpturen um Fälschungen handele, weil sie kein Zertifikat hätten und ungenehmigte Nachgüsse seien. Die Originale befänden sich im Eigentum der Santander Bank. Der Erblasser Berthold Albrecht sei getäuscht worden, weil ihm die Skulpturen ausdrücklich als Werke von Juan Munoz verkauft worden seien. Anders als die verkauften Skulpturen verfügten alle von Juan Munoz autorisierten Werke über ein Zertifikat und seien bei Juan Munoz Estate registriert. Frau Dr. Dorothee Achenbach habe als Kunsthistorikerin wissen müssen, dass Munoz-Werke ohne Zertifikat nicht als echt angesehen werden.

Mit der Klage verlangen die Kläger Rückzahlung des Kaufpreises abzüglich des Materialwerts von 20.000,- €.

Die Beklagten meinen, dass es sich bei den streitgegenständlichen vier Skulpturen um Originale, nämlich „um Werke aus einer durch den

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 8306 - 0
Telefax 0211 87565 1260
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Verkehrsknotenpunkt:
Oberbilker Markt
erreichbar mit
U-Bahn
74 / 77 / 79
Straßenbahn
706
Bus
732 / 736 / 805 / 806 / 817





Künstler autorisierten zweiten (Teil-)Serie“ handele. Auch die Kunstsammlung NRW habe ein Munoz-Werk ohne Zertifikat.

Tatsächlich habe der Künstler Juan Munoz im Jahr 2000 eine Serie von 22 Skulpturen gestaltet, die durch Vermittlung von Herrn Helge Achenbach an die Allianz S.E. verkauft worden sei. Im Jahr 2001 habe die Allianz S.E. sich bei Helge Achenbach gemeldet und bemängelt, dass die Skulpturen verfärbt seien. Dies habe ein Gutachten zwar nicht bestätigt. Trotzdem habe Juan Munoz noch einmal zwei Serien der 22 Skulpturen durch Karl-Heinz Schmädtke gießen lassen. Davon habe Juan Munoz vier Skulpturen Herrn Helge Achenbach als Honorierung seines Bemühens im Zusammenhang mit der Allianz S.E. übereignet. Helge Achenbach habe diese Objekte seiner Frau, der Beklagten zu 1, im Jahre 2003 zum 40. Geburtstag geschenkt, die sie dann an Berthold Albrecht verkauft habe.

Dr. Elisabeth Stöve
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts